

Zertretene Ferkel, gehetzter Züchter

Gestern stand ein Schweinezüchter aus der Region Frauenfeld vor dem Bezirksgericht in Weinfelden. In der Anklageschrift kann man auch von zertretenen Ferkeln lesen.

GUDRUN ENDERS

WEINFELDEN/FRAUENFELD – Die Anklage ist an die Bezirksgerichtliche Kommission Frauenfeld adressiert und trägt das Datum 16. März 2006. Die öffentliche Verhandlung fand aber gestern in Weinfelden statt – vermutlich war Frauenfeld wegen Befangenheit in den Ausstand getreten. Der Anwalt des Angeklagten fragte, ob nicht die rund zehn anwesenden Mitglieder des «Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)» ausgeschlossen werden könnten. Der Verein hatte im Internet auf die Ver-

handlung hingewiesen und der Thurgauer Justiz vorgeworfen, den Fall verjähren zu lassen. «Ich will den VgT nicht ausschliessen», sagte Rolf Heusser, Präsident des Bezirksgerichts Weinfelden.

Es geht um Folgendes: Der Schweinezüchter ist angeklagt, mehrfach gegen das Tierschutzgesetz und gegen das Heilmittelgesetz verstossen sowie eine Amtshandlung behindert zu haben. Grundlage sind Zustände, die bei zwei Kontrollen vorgefunden wurden. Die eine fand im Jahr 2003 statt. Zunächst habe der Angeklagte dem Tierschutzbeauftragten den Zugang zum Stall verwehrt, am folgenden Tag habe man zu viele Tiere pro Bucht festgestellt. Bei der zweiten Kontrolle 2005 eines zweiten Stalls fanden sich zwei Schweine, die in einer ungeeigneten Sauenbucht geferkelt hatten, wobei sechs Ferkel durch Trittverletzungen starben. Eines ohne Überlebenschance zertrat der Ange-

klagte. Lahme Tiere seien nicht behandelt und zwei verletzte Tiere ohne Einstreu gehalten worden, wobei eines auf Anordnung sofort getötet wurde. Zu wenig Licht im Stall, eine Antibiotikumanwendung ohne Eintrag ins Behandlungsjournal sowie weitere Versäumnisse sind der Anklage zu entnehmen.

Der Anwalt las etwa eine Stunde lang seine detaillierte Verteidigungsschrift vor. Er stellte dar, dass seit 2003 regelrecht eine Hetzjagd – unter anderem mit anonymen Briefen samt Morddrohung und falschen Fotos – auf seinen Mandanten veranstaltet worden sei, die ihn letztlich sein Richteramt und seine psychische Gesundheit gekostet hätten. Freispruch verlangte er, was die Vorwürfe aus der erste Kontrolle angehe. Bei den anderen Anklagepunkte stellte er das Vorgehen in Frage, forderte Zeugenbefragungen oder Präzisierungen. Das Urteil wird schriftlich eröffnet.